

Antrag zur

Einleitung von Schmutzwasser in die öffentliche zentrale Schmutzwasseranlage

im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Fließtal“
gem. § 12 Abs. 7 Schmutzwasserbeseitigungssatzung Kanal*

Von welchem Grundstück soll Schmutzwasser über die öffentliche zentrale Schmutzwasseranlage entsorgt werden?	
Straße, Hausnummer:	
Gemarkung, Flur, Flurstück(e):	
Antragsteller:	
Vorname, Name:	Telefon/Handy:
Anschrift:	E-Mail:
Hauptwasserzähler:	
Zählernummer:	Zählerstand:
Ableседatum:	Datum der Dichtheitsprüfung:
Erklärung vom Fachunternehmen für die Errichtung der Grundstücksentsorgungsanlage:	
Firmenstempel, Vorname, Name und Funktion des durchführenden Bauleiters oder Geschäftsführer in Druckbuchstaben	Hiermit bestätige ich, im Namen meines Fachunternehmens, dass die Grundstücksentsorgungsanlage für Schmutzwasser für o.g. Grundstück von meinem Fachunternehmen nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet wurde:
	Unterschrift

Bitte wenden!

Hiermit beantrage ich die Einleitung in die öffentliche Schmutzwasseranlage.

Als Anlage zu diesem Antrag sind hinzuzufügen:

- **Aufmaß (Lageplan)** über die hergestellten Leitungen vom Gebäude bis zum Übergabeschacht
- **Nachweis der Dichtheit** der verlegten Leitungen (inkl. Übergabeschacht)

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller

Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie gesondert eine schriftliche Einleitgenehmigung, die Sie dazu ermächtigt, Schmutzwasser in die öffentliche Anlage einzuleiten. Weiterhin erhalten Sie von unserer Verbrauchsabrechnung ein Begrüßungsschreiben, in dem Ihnen wesentliche Punkte der Abrechnung erläutert werden.

Senden Sie das ausgefüllte Formular, samt Anlagen, bitte per E-Mail an info@zv-fliesstal.de oder per Brief an Zweckverband „Fließtal“, Hauptstraße 9094, 16547 Birkenwerder, per oder per FAX an 03303/29771-17

Betroffene Satzungen:

*Schmutzwasserbeseitigungssatzung Kanal: Satzung über die zentrale Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Fließtal“ vom 17.10.2024, veröffentlicht auf der Website <https://www.zv-fliesstal.de/Veroeffentlichungen> am 05.12.2024.

Verwaltungsgebührensatzung: Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Zweckverbandes „Fließtal“ vom 08.12.2009, veröffentlicht im Oranienburger Generalanzeiger vom 19.12.2009 in Gestalt der 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Zweckverbandes „Fließtal“ vom 05.06.2018, veröffentlicht im Oranienburger Generalanzeiger vom 14.06.2018.